

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 36

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **24. Januar 2018**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:33 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

| | |
|-----------------------------------|--|
| Vorsitzende: | Ortsvorsteherin Karen Eßrich |
| Zahl der anwesenden Mitglieder: | 15 |
| Zahl der Zuhörer: | 26 |
| Namen der nicht anwesenden | OSR Irmischer (V), OSR Siegele (V), OSR Tamm (V) |
| Ortschaftsräte | |
| Urkundspersonen: | OSR Fettig , OSR Hauswirth-Metzger |
| Schriftführer: | Hauptamtsleiter Jürgen Dehm |
| Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | Philipp Neumann, Tiefbauamt (TOP 2) Bernhard Fischer, Bürger (TOP 2) Thomas Gillich, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (TOP 8) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller Auszubildender OV Stefan Lamminger |

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.01.2018** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 368. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 369. Optimierung des Verkehrsflusses auf B10 und Augustenburgstraße
- 370. Sachstand Pflegeplätze Grötzingen, Mündliche Information
Interfraktioneller Antrag der CDU-, SPD-, GLG-, FDP- und MFG-Fraktion)
- 371. Weitere Stele für den Historischen Rundgang Grötzingen
- 372. Sachstand Junge Hälden
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 373. Bericht Begegnungsstätte
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 374. Vereine und Begegnungsstätte
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 375. Energetische Entwicklung der Begegnungsstätte
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 376. Monitoring Baggersee Grötzingen
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 377. Bauanträge
- 378. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Ortsvorsteherin mit, sie werde den Tagesordnungspunkt „Sachstand Pflegeplätze Grötzingen, Mündliche Information“ wegen Krankheit der zuständigen Sachbearbeiterin der Sozial- und Jugendbehörde absetzen. Den Tagesordnungspunkt 8, so die Ortsvorsteherin weiter, werde sie vorziehen und nach Tagesordnungspunkt 2 behandeln.

Zu Punkt 368 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Herr Goutier nimmt Bezug auf die letzte Ortschaftsratsitzung, bei der die Umgestaltung des Pfinzwehrs auf der Tagesordnung stand. Aus seiner Sicht als Anwohner könne die Situation nur schöner werden. Er berichtet, in den letzten Tagen habe eine Begehung durch zwei Mitarbeiter des Regierungspräsidiums stattgefunden. Bezüglich der weiteren Planung habe er die Auskunft erhalten, dass alles, was grün ist, beseitigt werde. Herr Goutier stellt nun die Frage, ob es möglich wäre, vor oder nach Umgestaltung des Wehrs Einfluss zu nehmen, dass eine Begrünung vorgenommen werde. OVS EBrich antwortet, der Bereich solle nach Auskunft der Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums im Anschluss an die Baumaßnahme mit Büschen und eventuell auch Bäumen begrünt werden. Sie habe schon das Regierungspräsidium gebeten, die Ortsverwaltung über den Baubeginn und den genauen Ablauf zu informieren. Die Ortsvorsteherin erklärt, sie werde nochmals bezüglich der Begrünung mit dem Regierungspräsidium sprechen.
- b) Herr Goutier hält es für sinnvoll, dass bei bestimmten Themen, wenn das Regierungspräsidium oder die Stadtverwaltung Informationen geben, An- und Einwohner direkt Fragen zu den einzelnen Punkten stellen können. OVS EBrich antwortet, dies sei im Rahmen von Informationsveranstaltungen möglich. Sie wisse aber nicht, wie das Regierungspräsidium zu solchen Veranstaltungen stehe. Das Regierungspräsidium habe eine Informationsveranstaltung zur Verkehrsregelung im Zuge der Rheinbrückensanierung abgelehnt, obwohl dies vom Gemeinderat der Stadt gewünscht war. Sie könne nachfragen, glaube aber nicht, dass eine solche Veranstaltung möglich sein wird.
- c) Herr Wiedemann kommt auf das Kirchenviertel zu sprechen. Ihn habe ein kürzlich veröffentlichter Pressebericht in „Das Pfinztal“ zum Pflegeheim im Schloss sehr erschrocken. Daher bedauere er die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Sachstand Pflegeplätze Grötzingen“. Er habe nur Schlechtes über die Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner gehört. So könne man nicht mit den Leuten umgehen. Zudem kritisiert er die neuen Investoren. Die Bevölkerung wisse nicht, was nach dem Abriss der Seitenflügel geplant sei, zumal nach neuesten Gerüchten auch der „Schwanen“ abgerissen werden solle. Die Bevölkerung habe ein Recht darauf zu erfahren, was geplant sei. OVS EBrich antwortet, sie habe schon zu diesem Thema angefragt. Es sei eine Pressekonferenz geplant gewesen. Die drei Siegerentwürfe wurden vor kurzem gekürt. Alle drei müssten nachbessern. Die Ortsvorsteherin hofft, dass eine öffentliche Präsentation der Siegerentwürfe in Grötzingen erfolgen werde. Sie habe schon oft darauf hingewiesen, dass in Grötzingen ein großes öffentliches Interesse an den Baumaßnahmen bestehe. Der Bauantrag werde zu gegebener Zeit im Ortschaftsrat behandelt. Herr Wiedemann drückt seine Befürchtung aus, dass es ausschließlich zu einer Profitmaximierung von Seiten der Investoren kommen könnte. OVS EBrich antwortet, das befürchte sie nicht. Sie weist aber darauf hin, dass auch Pflegeheimbetreiber wirtschaftlich agieren müssen. Sie hoffe auf Besserung und bittet um Geduld.

- d) Ein Bürger aus der Durlacher Straße sagt bezüglich der Sicherheit in Grötzingen, dass innerhalb von zwei Wochen drei Mal in dieser Straße eingebrochen worden sei. Da er eine Außenkamera installiert habe, besitze er Aufnahmen von diesen Vorfällen. Er bedauere, dass er auf dem Polizeirevier in Durlach jedes Mal verschiedene Ansprechpartner hatte und seine Anlage neu erklären musste. Er fragt, ob eine Verbesserung dieser Situation möglich sei und der Ortsverwaltung die Einbrüche bekannt seien. Die Ortsvorsteherin antwortet, das sei nicht der Fall. Sie müsste sich bei der Revierleiterin in Durlach erkundigen.
- e) Herr Dr. Feige interessiert aufgrund der anstehenden Veränderungen im Schloss Augustenburg, ob die Bilder und Möbel der Ortsverwaltung noch dort seien. OVS Eßrich antwortet, dass alle der Ortsverwaltung bekannten Bilder vor Jahren vom Schloss zurückgegeben wurden. Die Möbel seien dagegen noch im Schloss. Sie habe in den nächsten Tagen einen Termin mit dem Heimleiter. Die Möbel sollen voraussichtlich auch nach Abschluss der Bauarbeiten wieder im Schloss aufgestellt werden.

Zu Punkt 369 der TO: **Optimierung des Verkehrsflusses auf B10 und Augustenburgstraße**

OVS Eßrich begrüßt den Grötzingener Bürger Bernhard Fischer und die städtischen Mitarbeiter Jan Saal und Philipp Neumann. Herr Saal bleibt im Publikum sitzen.

Hr. Fischer erklärt seine Motivation für dieses Thema. Als langjähriger Mitbewohner Grötzingens habe er beobachtet, dass an der Bundesstraße 10 für 2 bis 3 Stunden eine Rückstauzone in Grötzingen entstehe und auf der Zusammenführung Augustenburgstraße und Tunnel ein Verkehrschaos herrsche. Auch die Seitenstraßen Grötzingens würden durch Schleichverkehr in Mitleidenschaft gezogen. Nach der Ampel am Grenzweg fließe der Verkehr wieder geordnet. Er habe sich daher an die Ortsvorsteherin mit einem Vorschlag gewandt, der einen möglichst flüssigen Verkehr in Grötzingen zum Ziel habe.

Herr Neumann, Student und derzeit Praktikant in der Abteilung Verkehrstechnik/Verkehrsteuerung des städtischen Tiefbauamtes, hat sich mit dem Thema Verkehrsfluss auf B10 und Augustenburgstraße beschäftigt. Die Ergebnisse stellt er in einer PowerPoint-Präsentation vor. Die aktuelle Lage auf der B10 bzw. der Augustenburgstraße sei während des Feierabendverkehrs durch ein enormes Verkehrsaufkommen auf beiden Straßen mit nur langsam fließenden bzw. stehenden Fahrzeugen geprägt. Herr Neumann erläutert darüber hinaus die Tunnelsperrung, die längere Staus im Tunnel aus Sicherheitsgründen vermeiden solle. Im 900 Meter langen Tunnel gebe es im Abstand von jeweils 300 Metern insgesamt vier Doppelzählschleifen. Diese geben eine Staumeldung ab, wenn die Fahrzeuge im Tunnel mit einer Geschwindigkeit von unter 5 km/h unterwegs sind. Sobald eine Staumeldung abgegeben werde, erfolge die Sperrung des Tunnels. Dies passiere am häufigsten bei Schleife Nummer 3, weniger bei den Schleifen 1 und 2 und ganz selten bei Schleife Nummer 4. Erfolge keine Staumeldung mehr, öffne der Tunnel nach einer Minute wieder. Die Sperrung bewirke, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) den vermeintlich schnelleren Weg durch Grötzingen nehme. Der ausweichende Schleichverkehr verhindere den Abbau des Rückstaus, da er nach dem Tunnel im Reißverschlussverfahren wieder auf die B10 fahre. Der Tunnel bleibe so noch länger gesperrt und es entstehe noch mehr Verkehr in Grötzingen, was zu einem Teufelskreis führe.

Herr Neumann hat zudem das Verkehrsaufkommen untersucht und stellt die Ergebnisse mithilfe von zwei Balkendiagrammen vor. Am Donnerstag, den 05.10.17, sei das Verkehrsaufkommen ab 15:00 stetig angestiegen. Man sehe, dass um 16:00 Uhr der Verkehr zusammenbreche, der Tunnel gesperrt werde und der Verkehr auf die Augustenburgstraße ausweiche. Am Freitag, den 01.12.17, sei ein ähnlicher Verlauf zu erkennen; nur beginne das Verkehrschaos bereits ab 12:00 Uhr. Beim zweiten Diagramm zum Freitag hat Herr Neumann zusätz-

lich die Tunnelsperrzeiten aufgelistet. Hier könne man den Zusammenhang mit der Tunnel-sperrung und dem Verkehrsaufkommen sehr gut erkennen. Indem er die Qualitätsstufe Ver-kehrsaufbau (QVS) des Einfädungsbereichs B10/Augustenburgerstraße vorstellt, macht Herr Neumann deutlich, dass nicht nur der Tunnel, sondern auch der Einfädungsbereich überlas-tet sei. Zudem sei die Signalanlage am Grenzweg in Berghausen, die 100 m nach dem Einfä-dungsbereich der B10 und der Augustenburgerstraße postiert ist, mit ihrer Umlaufzeit von 2 Minuten und einer Sperrzeit auf der Haupttrichtung von 18 s bei einer Anforderung nicht hilf-reich im Feierabendverkehr, da die Anlage regelmäßig von Fußgängern und Kfz angefordert werde.

Herr Neumann stellt den Anwesenden vier Lösungsvorschläge zur Optimierung des Verkehrs-flusses vor. Im Lösungsvorschlag 1 würde der Straßenverlauf der B10 niveaufrei gestaltet und die Ausfahrt Grenzweg für Kraftfahrzeuge gesperrt werden. Diese Alternative hätte jedoch den Nachteil, dass sich im möglichen weiteren Verlauf der B10 ein Grundstück mit Haus be-finde. Lösungsvorschlag 2 sehe eine Pfortneranlage bei der Abfahrt der B10 Richtung Gröt-zingen Mitte vor. Der Durchgangsverkehr bleibe so größtenteils auf der B10 und es gebe kaum Durchgangsverkehr durch Grötzingen. Die dritte Alternative sei die Installation einer Pfortneranlage am Ortsausgang bei der Auffahrt zur B10. Dies mache die Umgehung durch die Lichtsignalanlage und die längere Wartezeit unattraktiver. Der Rückstau im Tunnel könne so schneller abfließen. Lösungsvorschlag 4 schlage eine Kombination aus den Lösungsvor-schlägen 2 und 3 vor. Sowohl bei der Auffahrt, als auch bei der Abfahrt der B10 werde eine Pfortneranlage installiert. Dies hätte zur Folge, dass die Leute, die Grötzingen nur als Durch-gangsstation nutzen, nicht durch den Ort fahren.

Herr Fischer merkt an, seine ursprüngliche Idee sei der Lösungsvorschlag 3 gewesen. Die Pendler würden sehen, dass der Verkehr auf der B10 fließe, während sie im Ort auf der Au-gustenburgerstraße stehen. Seiner Erfahrung nach trete nach etwa zwei Wochen ein Erzie-hungseffekt ein. Wenn die Pendler nicht mehr die Augustenburgerstraße nutzen, sei dies die beste Situation für die Grötzingen, man sei so viel schneller in Berghausen als zuvor.

In der Verkehrsrunde, so Herr Neumann, habe man sich für Lösungsvorschlag 3 entschieden. Mit dem Regierungspräsidium als Betreiber des Tunnels werde in den nächsten Wochen ein Abstimmungsgespräch erfolgen.

OSR Ritzel begrüßt die naheliegende Idee, sie sei klassisch, einfach und clever. Seine Fraktion wolle für diesen Vorschlag stimmen, die anderen Lösungsvorschläge hätten zu viele Nachteile. Er weist darauf hin, dass er das Wort „Sperrung“ an der Tunneleinfahrt für unglücklich halte. In der Schweiz werde das Wort „Blockabfertigung“ benutzt. Er schlägt vor, diese Begrifflich-keit auch in Grötzingen zu verwenden, da die Autofahrer so vor dem Tunnel bleiben und nicht auf die Augustenburgerstraße ausweichen würden.

OSR Pepper bezeichnet den Lösungsvorschlag als tolle Idee und dankt Herrn Fischer und Herrn Neumann für die Auseinandersetzung mit dem Thema. Es sei klar, dass eine gute Lösung für die Anwohner her müsse. Sie merkt noch an, dass Verkehrsthemen des Öfteren im Ortschafts-rat behandelt werden, es aber immer heiße, der Ortschaftsrat könne dazu nichts beschließen bzw. der Sachverhalt nicht im Gremium diskutiert werden müsste. Schon häufiger wurden Beschlüsse des Gremiums von der Straßenverkehrsstelle nicht umgesetzt. Sie wirft die Frage auf, ob dann der Ortschaftsrat für Verkehrsfragen das richtige Gremium sei. Ihrer Meinung nach sei die Behandlung der Themen richtig, aber wenn das Gremium nichts dazu beschlie-ßen könne, sei es nicht sinnvoll, solch einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Im Übrigen halte sie die Ampel am Grenzweg für unverzichtbar.

OSR Hauswirth-Metzger freut sich über die Umsetzung des Vorschlages. Sie fragt, ob es eine Probephase gebe oder die Anlage fest montiert werde. Herr Neumann antwortet, dies könne er noch nicht beantworten. Es müsse noch erörtert werden, wo die Lichtsignalanlage genau installiert werden soll. Auch er findet das Wort „Blockabfertigung“ für geeigneter. Er werde dies weitergeben.

OSR Schumacher fragt, ob die neue Ampel mit der Tunnelsignalanlage gekoppelt werde. Herr Neumann bejaht dies; bei einer Tunnelsperrung werde die Anlage auf rot schalten. Der Rückstau könne sich dann zurückbilden und der Verkehr schneller fließen.

OSR Schumacher wirft ein, ob es auch eine Lösung wäre, die bestehenden beiden Bedarfsampeln in der Augustenburgstraße mit der Tunnelsignalanlage zu koppeln oder bei beiden Ampeln in einer bestimmten Frequenz eine Rotphase vorzugeben. Damit hätte man die Gewähr dafür, die Wirksamkeit testen zu können. Herr Fischer antwortet, dies würde den Zugang für die Grötzingener Bewohner erschweren und der Erziehungseffekt am Tunnelausgang Richtung Berghausen würde fehlen. Auswertungen des Tiefbauamtes hätten ergeben, dass Pendler Richtung Osten im Berufsverkehr langsamer über die Augustenburgstraße vorankommen. Am Effektivsten sei, wenn alle Autofahrer durch den Tunnel fahren.

OSR Siegrist erachtet den Vorschlag für sinnvoll. Eine weitere Ampelanlage am Ortseingang brächte seines Erachtens nur einen zusätzlichen Rückstau. Er fragt zudem, ob bei der Verkehrszählung nur die Werte in Richtung Berghausen betrachtet worden seien. Herr Neumann bestätigt dies.

OSV Eßrich dankt abschließend Herrn Fischer und Herrn Neumann für die Entwicklung der Lösungsvorschläge. Sie sei gespannt, wie es die nächsten Wochen weitergehe.

Zu Punkt 370 der TO: Sachstand Pflegeplätze Grötzingen, Mündliche Information Interfraktioneller Antrag der CDU-, SPD-, GLG-, FDP- und MFG-Fraktion

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Punkt 371 der TO: Weitere Stele für den Historischen Rundgang Grötzingen

Die Hofanlage aus dem 15. Jahrhundert ist das älteste Haus in Grötzingen und nach § 2 Denkmalschutzgesetz ein Kulturdenkmal. Es ist damit ein herausragendes kulturelles Erbe, welches näher beschrieben werden sollte. Es wurde im historischen Rundgang bei Hans Knab nicht erwähnt, so dass eine Stele nicht erstellt wurde.

Dies sollte nachgeholt werden, insbesondere nach der umfassenden Sanierung des Gebäudekomplexes. Die Stele soll im gleichen Design erstellt werden und am Standort Friedrichstraße, Ecke Im Oberviertel, stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung, eine weitere Stele Nr. 29a „Hofanlage, heute Gaststätte "1463", Friedrichstr. 10-14, Grötzingen“ aufzustellen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, der Text zur Stele solle von Simone Dietz entworfen werden soll. Gelder seien noch nicht eingestellt, man wolle den Lauf des Jahres abwarten. Ansonsten würde die Maßnahme für den nächsten Doppelhaushalt eingeplant werden.

OSR Fettig stellt die Frage, ob es eine Stele oder ein Schild werden soll. Er merkt an, dass in der Friedrichstraße, östliche Ecke Im Oberviertel ebenfalls ein ähnlich altes Haus stehe. Der Straßenverlauf Im Oberviertel sei im Text ebenfalls erwähnenswert, da es sich um eine ehemalige Verbindungsstraße handele.

OSR Weingärtner begrüßt den Vorschlag; eine solche Stele sei längst überfällig. Bezüglich des Standortes der Stele sollte berücksichtigt werden, dass der Blick auf das Haus nicht beein-

trächtig wird. Für den Mühlgraben sollte auch eine Stele entstehen. Sie schlägt vor, beide Stelen in einem Atemzug zu planen.

OSR Jäger merkt im Hinblick auf die Finanzierung an, dass sich vielleicht ein Spender finden lasse.

OSR Hauswirth-Metzger regt an, bei der Gestaltung des Textes zur Stele die Heimatfreunde mit einzubeziehen. Zudem solle geklärt werden, ob es wirklich das älteste Haus in Grötzingen sei und das Baujahr 1463 stimme.

OSR Ritzel merkt an, es gehe eher um die einmalige Konstruktionsweise.

OVS Eßrich versichert, dass sich die Ortsverwaltung mit den Fachleuten für den Text zusammensetzen werde. Zunächst müsse jedoch die Finanzierung geklärt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beauftragt einstimmig die Ortsverwaltung, eine weitere Stele Nr. 29a „Hofanlage, heute Gaststätte, " 1463 ", Friedrichstr. 10-14, Grötzingen“ aufzustellen.

Zu Punkt 372 der TO: Sachstand Junge Hälden (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Über die Bebauungsplanänderung „Junge Hälden“ beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht bzgl. Satzungsbeschluss, Erschließung und Vermarktung der Grundstücke.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Dezernat 6 und Stadtplanungsamt schreiben:

Das Bebauungsplanverfahren wird von der Verwaltung konsequent vorangetrieben. Derzeit werden sämtliche relevanten Unterlagen für die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs zusammengestellt. Im Anschluss daran wird rechtlich zu prüfen sein, ob der Entwurf weiterer Überarbeitung bedarf und ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine nochmalige öffentliche Auslegung ohne erneuten Auslegungsbeschluss vorliegen. Sofern danach rechtlich keine Bedenken bestehen, wird die Verwaltung die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ohne weitere Änderungen veranlassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass dies im Frühjahr 2018 der Fall sein könnte.

Der Ortschaftsrat hat sich – einem gemeinsamen Antrag der SPD-/GLG Ortschaftsrats-Fraktionen folgend - dafür ausgesprochen, an der Ziegeleistraße anstelle der ursprünglich vorgesehenen Einzelhausbebauung eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen.

Das Stadtplanungsamt hat diesen Vorschlag geprüft und verschiedene Varianten der Höhenentwicklung, der Geschossigkeit, der Dachform und der Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze untersucht.

Hierzu wurde eine 3D-Visualisierung verschiedener Planungsvarianten erarbeitet – eingebettet in ein Geländemodell der Stadt Karlsruhe, das die Darstellung der neuen Bebauung im städtebaulichen und landschaftsräumlichen Kontext darstellt. Diese Untersuchung wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen in öffentlicher Sitzung am 28. Juni 2017 vorgestellt. Der Ortschaftsrat stimmte der Vorzugsvariante des Stadtplanungsamtes (siehe Anlage) zu, die Grundlage des geänderten Bebauungsplanentwurfs ist.

Aus städtebaulichen Gründen und hinsichtlich der Ensemblebildung der neuen Bebauung werden für das Mehrfamilienhaus an der Ziegeleistraße (Bereich 1) zwei Wohntagen mit Flachdach festgesetzt, mit der Möglichkeit, mindestens vier Wohneinheiten zu realisieren. Das oberste Geschoss ist als Staffelgeschoss auszubilden.

Wie bereits kommuniziert, soll die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bau-

ungsplanentwurfs nach Möglichkeit ohne erneuten Auslegungsbeschluss erfolgen. Zu diesem Zweck muss noch innerhalb der Verwaltung geprüft werden, ob durch die vorgenommenen Änderungen des Entwurfs die Grundzüge der Planung berührt werden. Derzeit bereitet das Stadtplanungsamt die umweltbezogenen Informationen für die öffentliche Auslegung auf (Auswahl und Anonymisierung). Sofern die abschließende Prüfung der relevanten Unterlagen ergibt, dass rechtlich weitere Änderungen des Entwurfs nicht geboten sind und auf einen erneuten Aufstellungsbeschluss verzichtet werden kann, wird die Verwaltung die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung des Zeitraums der Einsichtnahme (mindestens ein Monat) in der „StadtZeitung“ veranlassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die öffentliche Auslegung im Frühjahr 2018 beginnen kann. Wie üblich, werden die Unterlagen ergänzend auch in Grötzingen ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe veröffentlicht.

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung werden die eingegangenen Stellungnahmen durch die beteiligten Fachämter geprüft und in einer Synopse erörtert. Im Rahmen des Satzungsbeschlusses wird sich dann der Gemeinderat, nach Vorberatung im Ortschaftsrat, mit den im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen auseinandersetzen.

Erschließung und Vermarktung

Die seitens der Stadt getroffenen Aussagen behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit (Anfrage CDU-Fraktion vom 29. September 2016, behandelt im Ortschaftsrat Grötzingen am 23. November 2016):

Mit der Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsmaßnahmen kann erst begonnen werden, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Die Arbeiten können unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben nur außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Die Vermarktung der Baugrundstücke wird sinnvollerweise erst im zeitlichen Zusammenhang mit einer tatsächlichen Bebaubarkeit erfolgen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Umstädter bemängelt, dass man lange Zeit nichts mehr bezüglich der Bebauungsplanänderung „Junge Hälde“ gehört habe. Seine Fraktion habe 2016 einem SPD-Antrag für einen Bauabschnitt mit einem Wohnprojekt unter der Prämisse zugestimmt, dass es keine zeitliche Verzögerung geben werde. Nun sei eine erschreckende Verzögerung eingetreten. Er fragt sich, warum der ganze Vorgang so lange dauere. Die Umweltprüfungen seien seit 2016 abgeschlossen. Das Gebiet sollte schnellstmöglich bebaut werden können.

OVS EBrich entgegnet, sie würde sich auch einen schnellen Baubeginn wünschen. Sie habe schon beim Stadtplanungsamt nachgefragt. Die zuständige Sachbearbeiterin sei längere Zeit krank gewesen. Außerdem mussten Plätze für Nistkästen von Vögeln gefunden und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Sie hofft, dass es dabei bleibe, dass wegen des geplanten Wohnhauses mit vier Wohneinheiten nicht zu einem Aufstellungsbeschluss kommen müsse. Wegen des Widerstandes gegen die Bebauung aus der Nachbarschaft wolle die Stadt rechtlich einwandfrei handeln, weshalb eine genauere juristische Prüfung erfolge. Solche Vorgänge dauerten eine gewisse Zeit. Man dürfe auch nicht vergessen, dass es auch andere bautechnische Verfahren gebe, um die sich die städtischen Mitarbeitenden im Stadtplanungsamt kümmern müssten. Sie werde aber zu dieser Sache noch einmal nachfragen. OVS EBrich hofft, dass das Verfahren in diesem Jahr zum Abschluss komme und 2019 die Vergabe erfolgen könne.

**Zu Punkt 373 der TO: **Bericht Begegnungsstätte
(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Entgeltordnung für die Begegnungsstätte neu geregelt. Auch die Neuverpachtung der Gaststätte hat ev. Auswirkungen auf die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte.

Weiter stehen Umbaumaßnahmen wegen Brandschutzauflagen bevor.

Die CDU beantragt:

Die Ortsverwaltung berichtet umfassend über die Entwicklungen in der Begegnungsstätte vor allem über:

- die Entwicklung der Belegungen bzgl. der Dauervermietungen und Einzelvermietungen. Interessant wäre auch ein Vergleich vor und nach Änderung der Entgeltordnung
- die Entwicklung der Kosten- und Einnahmen bzgl. des lfd. Betriebs. Welche Einnahmen wie Miete, in Rechnung gestellte Betriebskosten usw. wurden erzielt? Interessant wäre auch hier ein Vergleich der Einnahmen vor und nach Änderung der Entgeltordnung.
- den Stand der derzeit geplanten und genehmigten baulichen Maßnahmen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Vorbemerkung:

Die Begegnungsstätte ist steuerlich als „Betrieb gewerblicher Art“ = BgA eingestuft. Die Begegnungsstätte wird als Treffpunkt für Jung und Alt, für Vereine und als Veranstaltungsort für viele Veranstaltungen genutzt, dennoch dürfen wirtschaftliche Betrachtungen nicht außer Acht gelassen werden. So fordert das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe im Prüfungsbericht 2014 die Anpassung der Entgeltordnung.

Auszug aus Rechnungsprüfungsbericht: 2014

▪ **Entgeltordnung**

Die Entgelte für das Begegnungszentrum Grötzingen wurden zuletzt ab dem 01.01.2008 erhöht. Aus Sicht des RPA ist eine zeitnahe Anpassung an die Kostenentwicklung geboten.

Nach Mitteilung der OV Grötzingen ist eine Anpassung der Entgeltordnung geplant. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Miete und Betriebskosten vor. Zudem wird die Abrechnung vereinfacht, da für zusätzliche Stunden ein einheitliches Entgelt erhoben wird (bisher unterschiedliche Entgelte für die 5., 6. und 7. bzw. jede weitere Stunde; für die ersten vier Stunden wird weiterhin ein festes Entgelt erhoben).

Die Neufestsetzung der Entgelte bedarf -nach Vorberatung im Ortschaftsrat- der Zustimmung der Gemeinderats.

Die Entgeltordnungen wurden in den Jahren 2008, 2015 und 2017 der allgemeinen wirtschaftlichen Preisentwicklung bzw. aufgrund des Haushaltsstabilisierungsprozesses angepasst.

Zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Begegnungsstätte werden Einnahmen erhoben für

- a) Vermietung der Räume und des Saales
- b) Verpachtung der Gaststätte.

Zu den Fragen der CDU-Fraktion, wird wie folgt Stellung genommen:

A) Entwicklung der Belegung

- a. Dauervermietungen
- b. Einzelvermietungen

| Auslastung | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzelbelegungen Private / Vereine / Organisationen | 57 | 57 | 54 | 75 | 92 | 127 |
| Einzelbelegungen durch Wirt Ratsstuben | 38 | 52 | 40 | 63 | 47 | 38 |
| Dauerbelegungen Vereine / Private / Parteien / VHS | 11 | 10 | 12 | 11 | 12 | 14 |
| Summe | 106 | 119 | 106 | 149 | 151 | 179 |
| Auslastung | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Einzelbelegungen Private / Vereine / Organisationen | 90 | 69 | 70 | 126 | 124 | 138 |
| Einzelbelegungen durch Wirt Ratsstuben | ? | ? | ? | ? | ? | 10 |
| Dauerbelegungen Vereine / Private / Parteien / VHS | ? | ? | 16 | 18 | 22 | 22 |
| Summe | | | | | | |

→ Auswertung ab 2012 bis 2013 nicht mehr möglich

B) Einnahmen/Ausgabenrechnung laufender Betrieb:

Einnahmen: aus allen Benutzungsentgelten und Pachten einschließlich Betriebskosten

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 39.779,90 € | 55.141,58 € | 68.939,38 € | 73.337,38 € | 76.677,72 € |

Im Jahr 2017 wurden durch das Insolvenzverfahren noch Einnahmen aus dem Gaststättenbetrieb aus 2016 verbucht.

Das Buchungsjahr 2017 ist aktuell noch nicht abgeschlossen, Einnahmenbuchungen für November und Dezember 2017 werden noch gebucht.

Ausgaben: Interne Miete OV Grötzingen an das Hochbauamt:

Die interne Miete wird vom Amt HGW an die Begegnungsstätte verrechnet. Sie errechnet sich anhand der Anzahl der Quadratmeter multipliziert mit dem Quadratmeterpreis multipliziert mit 12 Monaten. Die interne Miete bildet nicht die tatsächlich entstandenen Kosten ab, sondern ist im Fall der Begegnungsstätte Grötzingen höher als die dem Amt HGW entstandenen Kosten. Dies hängt damit zusammen, dass der qm-Preis der einzelnen von der Stadtkämmerei festgelegten Nutzergruppen (hier Begegnungsstätten) sich folgendermaßen ermittelt:

Das Budget des internen Profitcenters wird anteilig nach Prozenten der Aufwendungen des ersten Jahres des vorangegangenen Doppelhaushalts auf die einzelnen Nutzergruppen verteilt und durch die 12 multiplizierten qm-Flächen geteilt. Mit anderen Worten wird aus allen Kosten die für alle Begegnungsstätten entstanden sind ein einheitlicher qm-Preis ermittelt, der für alle Begegnungsstätten gilt. Die Ortsverwaltung Grötzingen hat daher keine Möglichkeit die

Kosten der internen Miete (z.B. durch Eigenleistung von Reparaturarbeiten durch den Bauhof) zu senken.

Entwicklung der tatsächlichen Kosten für den Erhalt der Begegnungsstätte von 2007 bis 2017:

| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Kosten | 200.092,06 | 197.542,40 | 200.798,76 | 233.630,08 | 249.122,96 |
| Einnahmen | - | - | - | - | - |
| interne Miete | 324.620,85 | 325.328,02 | 325.319,20 | 325.318,20 | 298.531,01 |
| sonstige Erträge | -316.884,48 | -317.965,20 | -317.965,20 | -317.965,20 | -291.177,01 |
| Überschuss | -7.736,37 | -7.362,82 | -7.354,00 | -7.353,00 | -7.354,00 |
| Überschuss | 124.528,79 | 127.785,62 | 124.520,44 | 91.688,12 | 49.408,05 |
| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Kosten | 225.579,17 | 216.293,38 | 224.650,40 | 304.078,01 | 258.002,77 |
| Einnahmen | - | - | - | - | - |
| interne Miete | 300.548,52 | 299.902,24 | 317.110,56 | 317.110,56 | 319.569,50 |
| sonstige Erträge | -293.195,52 | -292.548,24 | -309.756,56 | -309.756,56 | -309.756,56 |
| Überschuss | -7.353,00 | -7.354,00 | -7.354,00 | -7.354,00 | -9.812,94 |
| Überschuss | 74.969,35 | 83.608,86 | 92.460,16 | 13.032,55 | 61.566,73 |

Kostendeckungsgrad Begegnungsstätte:

| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kosten | | 407.629,12 | 429.743,38 | 398.347,08 | 375.527,45 |
| interne Miete | | 314.058,62 | 315.457,83 | 315.545,90 | 291.177,01 |
| sonstige Kosten | | 93.570,50 | 114.285,55 | 82.801,18 | 84.350,44 |
| Erlöse | | 27.810,23 | 37.154,93 | 41.903,46 | 45.641,78 |
| Deckungsgrad | * | 6,82% | 8,65% | 10,52% | 12,15% |
| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Kosten | 384.134,85 | 388.828,80 | 407.703,99 | 440.933,91 | 454.047,37 |
| interne Miete | 293.195,52 | 292.548,24 | 309.756,96 | 309.756,96 | 309.756,96 |
| sonstige Kosten | 90.939,33 | 96.280,56 | 97.947,03 | 131.176,95 | 144.290,41 |
| Erlöse | 49.373,04 | 39.779,90 | 63.972,01 | 72.561,06 | 80.939,48 |
| Deckungsgrad | 12,85% | 10,23% | 15,69% | 16,46% | 17,83% |

*2007- Systemumstellung, keine Auswertung SAP möglich

C) Stand der derzeit geplanten und genehmigten Maßnahmen:

- die Baugenehmigung zur Nutzung des Saales bis 600 Personen und die zugehörigen Brandschutzmaßnahmen mit Errichtung von Fluchtwegtreppen etc. wurde am 29.08.2017 erteilt.
- die zusätzlichen Fluchttüren und Stahltreppen aus dem Saal sind ausgeführt
- die zusätzlichen Fluchttüren und Treppenanlagen aus dem Niddaraum und dem Treppenhaus Ost sind ausgeschrieben und werden bis ca. April-Mai 2018 ausgeführt. Die Notausgangskennzeichnung ist noch zu ergänzen.
- die Elektroverteilung im EG vor dem Behinderten- WC wird in F30/ I30 (feuerfeste Konstruktion für Bauteile und Installationen) abgeschottet
- der Aufzugsraum erhält eine F30-Abschottung mit T-30 Tür
- es sind auf der Südseite noch 6 Fahrrad-Stellplätze herzustellen

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger begründet den Antrag. Der Stand der baulichen Maßnahmen sei schon von Bau-

amtsleiter Müller beim vorgezogenen Tagesordnungspunkt „Energetische Entwicklung der Begegnungsstätte“ beantwortet worden.

Rechnungsamtsleiterin Schönfeld erklärt, die Begegnungsstätte unterliege als Betrieb gewerblicher Art der Steuerpflicht. Alle Zahlen in der erstellten Übersicht seien Nettoangaben aus dem SAP-Verfahren. Sie erläutert die Vorlage.

Die Einnahmen aus Vermietung der Räume und Verpachtung der Gaststätte sind zwischen 2013 und 2017 von circa 40.000 auf circa 76.000 Euro gestiegen. Grund sei die Erhöhung der Preise und die Zunahme der Buchungen. Dieser Umstand sei für die Ortsverwaltung eine Herausforderung, da es aktuell einige Personalausfälle gebe. Das Veranstaltungsprogramm zum Einpflegen der Buchungen werde derzeit von der Stadt überprüft, man wolle es vereinfachen. Im Moment sei kein gutes Controlling möglich. Es stehe auch keine Zeit zur Verfügung, sie hoffe in dieser Hinsicht auf die städtischen Behörden.

Frau Schönfeld erklärt, man sei den städtischen Regularien unterworfen, weshalb auch eine interne Miete vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft angesetzt werde. Die Entwicklung der Zahlen zeige, dass die interne Miete höher sei als die tatsächlichen Ausgaben. Der Kostendeckungsgrad sei mit dieser Kostenaufstellung nicht sehr aussagekräftig, daher seien die Angaben nur tendenziell zu sehen. Trotzdem sei der Anstieg zwischen 2008 und 2016 von 6,82 auf 17,83% erfreulich. Für eine höhere Genauigkeit wäre eine tiefere Betrachtung der Zahlen notwendig.

OSR Jäger dankt Frau Schönfeld für die Aufstellung und Analyse der Zahlen der BGS. Das Ganze sei ein komplexes Thema. Es sei erfreulich, dass die Tendenz stimme. Die Belegungszahlen seien top, die Erträge gestiegen und der Kostendeckungsgrad habe sich erhöht. Sie hoffe, dass das Rechnungsprüfungsamt zufrieden sei und nichts mehr anmahne.

OSR Jäger fragt zudem, wie es zustande komme, dass es in einer Rubrik „Kosten“ gebe, dort aber verschiedene Zahlen zu finden seien. Frau Schönfeld antwortet, die Angaben in der ersten Spalte seien die Kosten für den Erhalt der Begegnungsstätte. Hier werden die effektiven Ausgaben des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft dargestellt. Die Einnahmequelle sei die interne Miete. Diese Tabelle bilde die Sicht des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft ab. In der zweiten Tabelle sei die Sicht der Ortsverwaltung dargestellt. OSR Jäger fragt, ob bei einer Ortschaftsratsitzung Miete gezahlt werden müsse. Frau Schönfeld bejaht dies. Die Miete stelle eine Einnahme bei der Begegnungsstätte dar.

OSR Hauswirth-Metzger wirft ein, sie sei erfreut über die Zunahme der Einzelbelegungen von Privatpersonen, Vereinen und Organisationen, obwohl die Entgelte drei Mal erhöht wurden.

Zu Punkt 374 der TO: Vereine und Begegnungsstätte (Antrag CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die Begegnungsstätte wurde als ein Ort für die Vereine geplant und gebaut und war über viele Jahre Zentrum des örtlichen kulturellen Geschehens. Die Entwicklungen in jüngster Zeit, z.B. die Abwanderungsbewegung der Hexen gibt Anlass zur Sorge. Die Gründe und wie das zukünftig vermieden werden kann, sollte im Ortschaftsrat thematisiert werden.

Die CDU beantragt:

Die Ortsverwaltung informiert den Ortschaftsrat über weitere derartige Entwicklungen.

In wieweit führen

- Änderung der Entgeldordnung
- Brandschutzverordnungen
- Diskussionen um die Umnutzung des Farrenstalls
- Sonstige Gründe

zu Bewegungen weg von der Begegnungsstätte oder von Grötzingen Weiter sind Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die angesprochenen Punkte, die zur Sorge führen, dass die Begegnungsstätte durch die Vereine nicht mehr so genutzt und in Anspruch genommen wird, wie gewünscht, kann die Verwaltung nicht umfassend beantworten. Hierzu müsste eine Abfrage bei den Vereinen durchgeführt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, einen gemeinsamen Termin mit den Vereinsvertretungen, die die Begegnungsstätte bislang angemietet haben – sei es als Dauer- oder Einzelnutzung – und dem Ortschaftsrat zu vereinbaren. Bei diesem Gespräch können dann die Punkte besprochen und gemeinsam eventuell notwendige Maßnahmen und Ansätze entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsverwaltung vereinbart zeitnah einen gemeinsamen Termin zwischen Vereinsvertretungen und Ortschaftsrat zum Thema Begegnungsstätte.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger teilt mit, der Antrag ihrer Fraktion sei notwendig gewesen, um den Forderungen der Vereine begegnen zu können. Der Ortschaftsrat sei auch einer Beschlussvorlage der Ortsverwaltung im Dezember gefolgt, um den Vereinen entgegen zu kommen. Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn ein Gespräch mit den Vereinen zustande käme, um ggf. weitere Wünsche der Vereine erfüllen zu können.

OVS EBrich antwortet, sie leite gerne eine Veranstaltung mit den Vereinen in die Wege. Sie habe bereits mit einzelnen Vereinen gesprochen, diese hätten schon Wünsche geäußert. Sie sei sich sicher, dass es noch weitere Wünsche gebe. Sie wolle auch Vereine einladen, die die Begegnungsstätte nicht nutzen und andere Quartiere bevorzugen. Ihr sei wichtig, die Gründe hierfür zu erfahren. Die Begegnungsstätte sei für die Grötzinger Vereine gebaut worden. Grötzingen könne stolz sein, solch einen Treffpunkt zu haben. Auch Firmen nutzen die Begegnungsstätte gerne, da die Räume, auch im städtischen Vergleich, nach wie vor günstig seien. Jedoch werde immer die Ortsverwaltung Priorität genießen, dann kommen der Pächter des „Grezzo“, Vereine und erst dann die Wirtschaftlichkeit.

OSR Hauswirth-Metzger begrüßt das geplante Treffen. Jedoch merkt sie an, dass beim letzten Treffen nur sehr wenige Vereine anwesend gewesen seien. Im Schreiben an die Vereine sollte auf die Wichtigkeit des Treffens hingewiesen werden.

OSR Weingärtner sieht als einzige Lösung an, sich mit allen Vereinen zusammzusetzen. Die Problematik sei brandaktuell, wer nicht komme, schade sich selbst.

OSR Schumacher kündigt für die MfG-Fraktion an, bei dem Treffen dabei zu sein. Die Vereinsnutzung müsste vor dem Kostendeckungsgrad Vorrang haben. Die Zahlen seien zwar gestiegen, es fehle aber die Transparenz, ob der Zuwachs auf bessere Vereinsnutzung, VHS-Kurse oder private Veranstalter zurückzuführen sei. Diese Transparenz sollte für das Gespräch mit den Vereinen hergestellt werden. So könnte dann festgestellt werden, ob es eine Bewegung weg von der Begegnungsstätte gebe.

OSR Siegrist begrüßt das Treffen ebenfalls und signalisiert für seine Fraktion Zustimmung.

OVS EBrich verzichtet auf eine Abstimmung, da von allen Fraktionen bereits während der Beratung Zustimmung signalisiert wurde. Die Ortsverwaltung möchte zeitnah einen gemeinsamen Termin mit Vereinsvertretungen und Ortschaftsrat zum Thema Begegnungsstätte vereinbaren.

**Zu Punkt 375 der TO: **Energetische Entwicklung der Begegnungsstätte
(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Die Begegnungsstätte kommt als städtisches Gebäude mit vielseitigen Nutzungen in die Jahre und Maßnahmen zur Ertüchtigung, auch aus energetischen Gründen, werden erforderlich und sind rechtzeitig zu planen.

Die CDU beantragt:

Die Ortsverwaltung lässt Maßnahmen prüfen bzgl. der Begegnungsstätte zur Ertüchtigung und zur Energieeinsparung und deren Kosten und Amortisation insbesondere

- zur Gebäudehülle
- der Belüftungstechnik
- Einbau einer Klimaanlage im Niddaraum
- Modernisierung der Beleuchtung
- Installation einer Solaranlage
- und Sonstige

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Durch die Ortsverwaltung Grötzingen wurde bereits im Jahr 2015 ein qualifiziertes Energiegutachten in Auftrag gegeben. Dieses beschreibt sehr detailliert den Baubestand aus dem Jahr 1985/1986 einschließlich denkbarer Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten und Amortisation. Die wesentlichen Potentiale wurden in einer verbesserten Dämmung von Dach, Fassade und Kellerdecke sowie einer Modernisierung von Fenstern und Türen erkannt. Weiterhin wurden mögliche Verbesserung für die Anlagentechnik bei Heizung und Lüftung beschrieben.

Wärmedämmung:

Wegen des mit gut 30 Jahren noch relativ geringen Baualters der Begegnungsstätte sind sämtliche Teile der Gebäudehülle bereits in einem grundlegenden Wärmedämmstandard ausgeführt worden. Dieser ist zweifellos verbesserungswürdig. Die Rentabilität energetischer Dämmmaßnahmen liegt allerdings drastisch unter der von Gebäuden aus den 1960er und 1970er Jahre oder der Gründerzeit. Bei einer durchschnittlich angenommenen Energiepreissteigerung von jährlich fünf Prozent erreicht keine der beschriebenen Teilmaßnahmen unterhalb von 30 Jahren eine Wirtschaftlichkeit. Erst bei einer angenommenen Preissteigerung für Wärmeenergieträger von jährlich zehn Prozent beschreibt das Gutachten nach 18 Jahren für eine verbesserte Dachdämmung eine Wirtschaftlichkeit. Aktuell kann auf Basis der nachvollziehbaren Gutachteraussagen keine energetische Ertüchtigung empfohlen werden.

Wärmeversorgung:

Der vorhandene Gasheizkessel aus dem Jahre 1984/1985 darf nach den Festlegungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) bereits seit 2016 nicht mehr betrieben werden und muss durch einen modernen Wärmeerzeuger ersetzt werden. Bei Austausch von Wärmeerzeugern greift zusätzlich das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), welches primär den Einsatz von regenerativer Energie in der Wärmebereitstellung zum Ziel hat. Aus diesem Grund benennt das vorliegende Energiegutachten eine Pelletheizung als konforme Ersatzlösung. Da derzeit noch über 100 Heizkessel der benannten EnEV-Regelung betroffen sind, ist ein unmittelbarer Austausch leider noch nicht möglich.

Lüftungstechnik:

Die vorhandenen Lüftungsanlagen für Saal und Küche sind hinsichtlich Ihrer Leistungsfähigkeit und stufenweisen Regelbarkeit technisch noch nicht abgängig. Derzeit werden kleinere Mängel behoben. Die fehlende Wärmerückgewinnung der Lüftungsgeräte reduziert sehr

deutlich die Energieeffizienz der mechanischen Lüftung. Diese wäre nur im Rahmen einer grundhaften Erneuerung der Lüftungsgeräte integrierbar, die technisch jedoch noch nicht von höchster Dringlichkeit ist.

Klimatisierung:

Der Bedarf zur Nachrüstung einer Klimatisierung im Niddaraum wird in der kommenden Hitzeperiode 2018 durch eine mobile Messung der Raumluftqualität durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ermittelt (Temperatur, Luftfeuchte, CO₂). Hierbei wird besonders die Auswirkung der bisher nicht vorhandenen äußeren Verschattung zu bewerten sein. Ein pauschaler Bedarf zur Klimatisierung kann derzeit objektiv noch nicht festgestellt werden.

Beleuchtung:

Bezüglich der Saalbeleuchtung bestehen noch Effizienzpotentiale, da die vorhandenen Lichtbänder aus Langfeldleuchten vermutlich noch mit herkömmlichen Vorschaltgeräten und sogenannten T8-Röhren ausgestattet sind. Die 30 einzelnen, dimmbaren Kugelleuchten sind jeweils noch mit konventionellen 100-Watt-Glühlampen bestückt, die prophylaktisch alle zwei Jahre getauscht werden. Eine genauere Untersuchung durch den elektrotechnischen Fachbereich des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft wird die Umsetzbarkeit einer LED-Effizienzbeleuchtung und deren Wirtschaftlichkeit untersuchen.

Photovoltaik:

Das auch nach Süden geneigte Dach der Begegnungsstätte zeigt eine sehr gute solare Eignung zur Stromerzeugung. Durch die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind Photovoltaikanlagen nur noch wirtschaftlich darstellbar, wenn ein wesentlicher Teil des erzeugten Stroms direkt im Gebäude für den Eigenbedarf verwendet wird. Für die Begegnungsstätte fehlen leider aufgrund der Nutzungsarten wesentliche Verbraucher für eine möglichst durchgängige elektrische Last zur Tageszeit. Lüftungsanlagen, Beleuchtung und Veranstaltungstechnik sind sehr ungleichförmig im Einsatz. Die „Grötzinger Ratsstuben“ können wegen Ihrer eigenen Versorgung mit Gas zum Kochen und Strom nicht mit versorgt werden. Um eine weitere Untersuchung der solaren Stromversorgung auf belastbare Daten zu gründen, wird eine einmonatige Lastverlaufsmessung durch den Stromversorger empfohlen.

Abschließend schlägt die Verwaltung eine vertiefende technische Prüfung einer Modernisierung der Heizwärmeerzeugung und der Beleuchtung vor. Zeitlich vor der weitergehenden Prüfung einer Klimatisierung des Niddaraumes steht eine Messung der konkreten Überhitzung im Sommer. Das Nutzungspotential für eine solare Stromerzeugung wird durch eine temporäre Messung der elektrischen Last ermittelt.

Ganz allgemein zeigt die Begegnungsstätte mit einem Heizkennwert von 156 kWh/(m²a) und einem Stromkennwert 12 kWh/(m²a) eine noch hinreichende Energieeffizienz im Vergleich zu den zahlreichen, älteren Gebäuden in Karlsruhe.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich begrüßt Herrn Gillich vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

OSR Jäger erklärt, die CDU-Fraktion habe den Antrag auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Karlsruhe gestellt. Die Stellungnahme sei ernüchternd, die Klimaschutzziele seien nur sehr schwer zu erreichen. Sie findet gut, dass ein Energiegutachten durchgeführt werde. Bei der Wärmeversorgung müsse etwas geschehen. Eine Pelletheizung gebe ihres Erachtens der Bebauungsplan nicht her, der keine festen Brennstoffe zulasse. Hinsichtlich der Lüftungstechnik fragt sie sich, warum es im Saal ihrer Meinung nach öfters seltsam rieche, obwohl die Lüftungsanlage bei Großveranstaltungen eigentlich effektiv arbeite. Sie nehme an, dass die Anlage aus Energiespargründen abgeschaltet werde. Zum anderen

würde sie gerne wissen, welche Lebensdauer die Lüftungsanlage habe und ob nur der Saal oder auch andere Räume belüftet werden. Eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung wäre sehr sinnvoll; sie fragt sich, ob dies in den nächsten Haushalt aufgenommen werden könne. Eine Messung im Niddaraum begrüße die CDU-Fraktion. Hinsichtlich einer Energieeinsparung bei der Beleuchtung befürworte sie eine Untersuchung. Im Zuge einer möglichen Installation einer Photovoltaikanlage sehe sie eine Lastverlaufsmessung als Möglichkeit an und fragt, wann das denn möglich sein könne. Bezüglich der Finanzierung fragt sie, ob das Contracting-Modell zum Einsatz kommen könne, wenn sich die Maßnahme selbst tragen würde. Sie erinnert daran, dass das Contracting-Modell bei der Emil-Arheit-Halle angewendet wurde.

Herr Gillich versucht, eine zusammenfassende Antwort zu geben. Er sieht das von der Ortsverwaltung 2015 in Auftrag gegebene energetische Gutachten als solide Grundlage an. Unter der Fragestellung, wie weit bezüglich des Gesamtgebäudes Energie eingespart werden könne, habe im Vorfeld dieser Ortschaftsratsitzung eine Begehung stattgefunden. Die 1985/86 errichtete Begegnungsstätte gehöre zu den drei jüngsten Gebäuden in Grötzingen. Bei der Haushaltsplanung müssten Prioritäten gesetzt werden.

Das Gebäude weise nur den üblichen geringfügigen Wärmeschutz der 80-er Jahre auf. Eine Wärmedämmung rentiere sich bei einer Energiepreissteigerung von 10% nach 18 Jahren. Bis 2040 sollen die Verwaltungsgebäude der Stadt Karlsruhe klimaneutral sein. Die Begegnungsstätte erfülle nicht die Voraussetzungen dafür, weshalb man sie im Auge behalte. Jedoch werde man die Hülle zunächst unangetastet lassen, soweit keine dringend notwendigen Maßnahmen geboten seien.

Zum Thema Wärmeversorgung berichtet Herr Gillich, dass der Gaskessel formal abgänglich sei; er habe die Laufzeit von 30 Jahren überschritten. Es gebe jedoch bei der Stadt Karlsruhe noch ältere Gaskessel, die zunächst ausgetauscht werden sollen. Ein reiner Gas-zu-Gas-Austausch sei nicht klimaneutral und in Baden-Württemberg gesetzlich nicht erlaubt.

Der Umstand, dass die Lüftung keine Wärmerückgewinnung besitze, entspreche nicht mehr dem neuesten Stand. Dieser Zustand werde aufgrund der ausreichenden Luftwechselzahlen aber nicht angetastet, außer es gebe schwerwiegende Schäden oder versorgungstechnische Gründe. Dem Thema „Klimatisierung Niddasaal“ werde man nachgehen und Messungen mit entsprechenden Geräten vornehmen. Da der Saal große Fenster besitze, wäre es wichtig zu erfahren, wie sich die Temperaturen bei Sonneneinstrahlung verhalten. In diesem Zusammenhang sollte der äußere Sonnenschutz vorangetrieben werden. Eine Klimaanlage sei immer erst die zweitbeste Lösung.

Bei der Beleuchtung habe man Ansätze gefunden, die Wandbeleuchtung könne optimiert werden. Herr Gillich informiert, der Gemeinderat stelle jährlich zwei Millionen aus dem Klimaschutzfonds zur Verfügung. Insgesamt sei eine Einsparung bis 50% bei den Leuchten möglich. Die Kugelleuchten werden häufig nicht benutzt. In diesem Zusammenhang müsse geprüft werden, ob ein Eingriff in die zentrale Technik notwendig sei.

Die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaikanlage werde laut Herrn Gillich geprüft. Die Solareignung sei da, jedoch habe das Gesetz nicht mehr so stark die Vergütung für die Einspeisung in das öffentliche Netz im Blick. Vielmehr solle der eigene Stromverbrauch im Gebäude durch die Photovoltaikanlage erzeugt werden. Die Gaststätte könne nicht bedient werden, nur der übrige Gebäudebereich. Es müsse festgestellt werden, wo die Verbräuche stattfinden, damit die Anlage ausgerichtet werden könne. Dann wäre die Frage der Dimensionierung der Anlage zu klären.

Zum Contracting sagt Herr Gillich, dass dieses Modell nach wie vor eingesetzt werde, bisher aber eher bei der Wärmeversorgung. Bislang habe man in anderen Bereichen keine Erfahrung. OVS EBrich merkt an, es gebe keine Vorgaben zum Abschalten der Lüftungsanlage, diese laufe immer, wie sie laufen soll. Die Nutzer werden immer in die Technik eingeführt.

Bauamtsleiter Müller berichtet über die durchgeführten Brandschutzmaßnahmen. Neue Fluchtwege seien in der Planung. LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern seien im Unterge-

schoß und auch in den WCs installiert worden. Das Anbringen von LED-Leuchten im Gebäude werde weitergeführt. Von den 12 Foyer-Dachfenstern würde mindestens die Hälfte in 2018 erneuert, bei der Lüftungsanlage für die Gaststätte werden die Brandschutzklappen und Filter geprüft und ebenfalls bis Mitte des Jahres erneuert.

OSR Jäger fragt, ob sich Haushaltsanträge für diese Unterhaltungsmaßnahmen erübrigen, was von OVS EBrich bestätigt wird. Hierfür werden laufend Bauunterhaltungsmittel eingesetzt.

OVS EBrich merkt an, dass Mittel für die Begegnungsstätte immer eingeplant seien, aber priorisiert werden müsse. Sie würde informieren, wenn es Bedarf gebe.

OSR Siegrist regt an, neben dem Niddaraum auch die Temperaturen an besonders heißen Tagen im Augustraum zu betrachten, da dieser Raum häufig von Senioren genutzt werde.

OSR Hauswirth-Metzger bewertet die Installation der LED-Leuchten und den Sonnenschutz positiv. Sie sieht auch, dass eine Photovoltaikanlage mehr Strom erzeugen würde, als notwendig wäre. Sie fragt, ob man neben der Begegnungsstätte auch die Rathäuser 1 und 2 sowie das Gebäude Niddastr. 6 mit der Photovoltaikanlage koppeln könnte. Herr Gillich antwortet, dies wäre der Traumzustand. Jedoch verbiete das Erneuerbare-Energien-Gesetz die Versorgung von drei Gebäuden, es sei denn, die Gebäude wären schon verbunden. Dies sei bei den drei genannten Gebäuden in Grötzingen nicht der Fall. OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob die Installation einer Batterie möglich sei. Herr Gillich meint, die Technik sei durchaus vorhanden, aber sehr teuer. Dies werde sich wohl nicht rentieren.

OSR Ritzel sagt, in manchen Punkten müsse man den CDU-Antrag unterstützen. Die teilweise von Herrn Gillich berichteten Dinge seien grenzwertig. Er unterstütze die Ablehnung einer Klimaanlage. Ein energetisch schwaches Haus mit einer Klimaanlage auszustatten, sei tatsächlich nicht sinnvoll. Einer Photovoltaikanlage stimme die FDP-Fraktion zu. Er merkt noch an, dass die Begegnungsstätte äußerlich nicht mehr ansprechend aussehe, sie sei „vergammelt“. Bei energetischen Maßnahmen könnte die Fassade eventuell eingebunden werden.

Herr Müller sagt, die Fassade bestehe aus einem Rauhputz auf einem Wärmeverbundsystem und sei in 30 Jahren noch nie gestrichen worden. Besonders der Verkehr und die Umwelteinflüsse seien Faktoren für die Verschmutzung der Fassade. Bei der Umsetzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen (Fluchtwege) sei zu überlegen, ob teilweise der Farbanstrich der Fassadenflächen erneuert werden könne.

OVS EBrich dankt und verabschiedet Herrn Gillich.

Zu Punkt 376 der TO: **Monitoring Baggersee Grötzingen **(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

In der Sitzung am 25.03.2015 befürwortete der Ortschaftsrat den Erlass der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees. Hinsichtlich Kontrolle und Monitoring ist im Ratsprotokoll folgendes zu lesen:

„Die Akzeptanz bzw. auch die Wirksamkeit der Rechtsverordnung soll nun zunächst für etwa zwei Jahre praktisch erprobt und die Auswirkungen auf die Natur mit einem Monitoring gutachterlich begleitet werden, sollte sich dabei Anpassungsbedarf ergeben, wären die Verordnungsinhalte entsprechende fortzuschreiben.“

Am 28.06.2017 fand eine mündliche Vorstellung des Monitoringberichts im Rat statt. Eine endgültige Aussage zu dem weiteren Vorgehen hinsichtlich Monitoring und Rechtsverordnung wurde dabei nicht gemacht.

Die beiden Jahre sind vorbei. Vor dem Beginn der nächsten Badesaison muss geklärt sein, ob Anpassungsbedarf der Rechtsverordnung besteht und wie es mit dem Monitoring weitergehen soll.

Wir beantragen daher: Das Gutachten für 2016 wird veröffentlicht.

Alle für die Beurteilung des möglicherweise erforderlich werdenden Anpassungsbedarfs der Rechtsverordnung und der Fortführung des Monitorings erforderlichen Gremien / Ämter / Vereine / Verbände usw. werden dazu befragt und geben ihre Stellungnahme ab.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der abschließende Monitoring Bericht 2017 wird Mitte Februar vorliegen, wenn die letzten Erfassungsarbeiten eingearbeitet wurden (Wasservögel/Zugvögel/Wintergäste) Die Weiterführung des Monitorings im nächsten Jahr hängt unter anderem auch von den Ergebnissen und Empfehlungen des Berichtes ab. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass eine jährliche Fortführung nicht erforderlich ist.

Die benutzungsregelnde Rechtsverordnung des Grötzingen Baggersees wird derzeit von einer Bürgerin der Stadt Karlsruhe im Wege des Normenkontrollverfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg angegriffen. Hintergrund des Antrages ist die aus Sicht der Klägerin unzulässige Einschränkung des Tauchens im Grötzingen Baggersee. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verwaltungsgerichtshof der Stadt Karlsruhe aufgeben wird, die Rechtsverordnung entsprechend seiner Rechtsauffassung zu ändern. Termin für die mündliche Verhandlung in dieser Sache wurde nunmehr bestimmt für den 27. Februar 2017. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wird der erkennende Senat voraussichtlich seine Rechtsauffassung den Parteien mitteilen, weshalb nach dem Termin eine erste Tendenz erkennbar sein dürfte. Der ZJD empfiehlt in jedem Fall, den Ausgang des Verfahrens abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass mit einem entsprechenden Urteil möglicherweise in der ersten Jahreshälfte 2018 gerechnet werden kann, wobei dies letztlich vom Verwaltungsgerichtshof abhängt. Sofern der Verwaltungsgerichtshof die Notwendigkeit einer Änderung ausspricht, könnte man dies selbstverständlich zum Anlass nehmen, auch weitere Inhalte anzupassen.

Seit 2014 findet routinemäßig einmal im Jahr eine Auswertung der Badesaison statt. Diese wird federführend durch die Ortsverwaltung Grötzingen durchgeführt. Folgende Fachämter werden dabei um eine Stellungnahme gebeten:

- Bäderbetriebe
- Forstamt
- Liegenschaftsamt
- Ordnungsamt mit Kommunalem Ordnungsdienst und Gemeindlichem Vollzugsdienst
- Umweltamt
- ZJD - Untere Naturschutzbehörde
- ZJD - Untere Wasserschutzbehörde
- Regierungspräsidium – Obere Naturschutzbehörde

Hinzu kommen folgende Beteiligte:

- Bürgerinitiative „Natürlich Baden“
- DLRG
- ehrenamtliche Naturschutzwarte und Aufsichtskräfte der Ortsverwaltung
- Naturschutzverbände
- Reiter „Im Brühl“
- Sportfischerverein Grötzingen
- Wassersportgemeinschaft Grötzingen

Für die Saison 2017 wurden die Ämter und Beteiligte Anfang Oktober angeschrieben. Ein gemeinsamer Termin ist nun auf den 27. Februar abgestimmt worden Dieser soll im Rahmen eines Treffens des „Arbeitskreis Baggersee Grötzingen“ stattfinden, bei dem dann auch das weitere Vorgehen besprochen werden soll.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erläutert den Antrag der GLG-Fraktion.

Nachdem nun auch ein Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof laufe, regt sie an, dass sich eine eventuelle Änderung der Rechtsverordnung nicht nur auf die Entscheidung des Verwaltungsgericht beziehen, sondern auch an einem eventuellen Anpassungsbedarf der Fachämter ausgerichtet werden solle. Das geplante Gespräch in Grötzingen sollte dafür genutzt werden.

OVS EBrich teilt mit, der Termin müsse auf den 16. April 2018 verschoben werden, da unter anderem das Regierungspräsidium an dem ursprünglich geplanten Termin 27. Februar 2018 nicht könne. Die Zeit würde aber für eine notwendige Anpassung der Rechtsverordnung noch reichen.

Es gelte nun, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. Die Vorsitzende weist noch darauf hin, dass das Gericht nicht nur das Thema Tauchen angehe, sondern die gesamte Rechtsverordnung überprüfe. Der Monitoring-Bericht liege noch nicht vor. Sie werde sich darum kümmern, dass er bald veröffentlicht wird. Der Badebetrieb laufe so weiter.

Zu Punkt 377 der TO: **Bauanträge**

a) Antrag auf Bauvorbescheid

Neubau Mehrfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen, mit ausgebautem Dach (3-4 Wohneinheiten) und dazugehörigen Stellplätzen, Im Unterviertel 8

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Es wird ein Teilabbruch des Bestandes zur Erschließung des hinteren Grundstücksbereiches vorgenommen.

Wandhöhe und Dachneigung entsprechend dem Nachbargebäude (Flurstück 746).

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.



Luftbild



Geplante Bebauung im Lageplan



Vorhandene Bebauung

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Bauamtsleiter Müller erläutert kurz die Bauvoranfrage.

OSR Jäger merkt an, dass der Schuppen schon auf der Grenze liege, Nachbarschaftskonflikte seien also durch das vorgesehene Wohnhaus vorprogrammiert, da eine Bebauung über die Baulinie hinaus vorgesehen sei.

Herr Müller antwortet, dass es hier keine Baulinie, sondern eine Baugrenze gebe. Abstände müssten im Detail vom Bauordnungsamt geprüft werden. Es gehe jetzt nur um die Frage, ob eine Wohnbebauung zugelassen werden solle.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob die Erschließung über Wohnhaus Nummer 8 erfolge. Herr Müller bejaht dies, eine Durchfahrt in Form eines Hoftores sei vorhanden.

OSR Weingärtner fragt, ob die Stellplätze angefahren werden könnten, was Herr Müller bestätigt.

OSR Schumacher merkt an, dass das Wohnhaus abgerissen werden müsse. Er fragt sich, was mit der Wand passiere. Herr Müller antwortet, das sei nun kein Thema und müsse geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 12 Ja-, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 378 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS EBrich gibt bekannt, dass vor dem westlichen Eingang des Friedhofes zwei Fahrradbügel installiert wurden.
- b) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Rodungsarbeiten an der Eisenbahnstraße westlich des Bahnhofs abgeschlossen sind. Nun sollen die P+R-Parkplätze entstehen.
- c) Zum Thema „Radwegemarkierung Unterführung Kirchstraße“, berichtet die Vorsitzende, habe das Ordnungs- und Bürgeramt (OA) mitgeteilt, dass eine Umsetzung vom Willen des Ortschaftsrates unabhängig zu sehen sei, da diese der Verkehrssicherheit dienlich wäre. Nach der Straßenverkehrsordnung, die die Stadt als Auftragsverwaltung des Bundes ausführt, sind die Gemeinden nur bei den Themen der Parkbewirtschaftung und bei der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen ins Benehmen zu setzen. Das bedeutet im Klartext: auch wenn der Ortschaftsrat sich gegen eine Markierung stelle, aber die Verwaltung zum Entschluss komme, dass die Markierung erforderlich ist, würde die Maßnahme umgesetzt werden. In diesem speziellen Fall konnte erreicht werden, dass die Situation vor Entscheidung der Verkehrsrunde gemeinsam mit dem Ortschaftsrat vor Ort überprüft und danach eine Entscheidung getroffen werde. Die Ortsverwaltung werde den Termin der Begehung mit dem OA abgestimmt.
- d) Die Ortsvorsteherin betont, die Verbesserung des Verkehrsflusses in der Augustenburgstraße liege ebenfalls nicht im Entscheidungshorizont des Ortschaftsrats. Sie wollte den Ortschaftsrat mit der Aufnahme des Themas in die Tagesordnung lediglich darüber informieren, was zukünftig geplant sei. Das Gremium habe andere Aufgaben; dazu zähle, die Verwaltung zu beraten.

- e) OVS EBrich berichtet, dass die Pflegeeinrichtung im Schloss Augustenburg am 28. Februar 2018 schließen werde. Die Ortsverwaltung habe nach Bekanntwerden des krankheitsbedingten Ausfalls von Frau Höfle für die heutige Sitzung die Pflegeheimberatung der Sozial- und Jugendbehörde zum aktuellen Stand befragt. Derzeit bewohnen noch 29 Personen das Schloss Augustenburg, anfangs seien es circa 70 gewesen. Die noch im Schloss untergebrachten Personen können nach Angaben der Sozial- und Jugendbehörde aufgrund besonderer Verhältnisse (Einzelzimmer notwendig, psychische Probleme, Menschen wollen beim gleichen Träger bleiben) nur schwierig verlegt werden. OVS EBrich hofft, dass Pflegeplätze für die noch zu verlegenden Bewohnerinnen und Bewohner gefunden werden.
- Hinsichtlich des Umbaues des Schlosses hoffe sie, so die Vorsitzende weiter, dass die Ortsverwaltung zeitnah die weitere Planung vorstellen könne. Im Rahmen eines Auslobungswettbewerbs seien drei Entwürfe gekürt worden; es gebe zwei Siegerentwürfe und einen dritten Preis. Die beiden Siegerentwürfe würden vom Stadtplanungsamt und dem Denkmalamt begrüßt. Der Eigentümer favorisiere eher den dritten Preis. Alle drei müssten noch nachbessern und seien angeschrieben worden. Eine Rückmeldung des Eigentümers des Schlosses stehe auf ihre Bitte noch aus, eine Presseinformation vorzunehmen und eine Ausstellung der Entwürfe durchzuführen.
- f) Zum Thema „Weingartener Moor“ führt OVS EBrich aus, dass am 16.01.2018 ein Treffen mit dem Regierungspräsidium, dem Landratsamt, Umwelt und Arbeitsschutz sowie dem Forstamt stattgefunden habe. Dort habe das Regierungspräsidium berichtet, dass eine Austrocknung eines Moors nicht ungewöhnlich sei. Dies sei ein häufig wiederkehrendes Phänomen, welches auch schon bei einer Gutachtenerstellung im Jahr 1993 festgestellt worden sei. Es sei sogar für die Amphibien von Vorteil, da durch die Austrocknung die Fische sterben. Derzeit sei das Moor aufgrund der vielen Regenfälle nicht trocken. Ein Einpumpen von Leitungs- oder Baggerseewasser in das Moor sei keine Alternative, da dieses Wasser eine ganz andere mineralische Zusammensetzung hat und wiederum negative Begleiterscheinungen mit sich führen würde. Mulden und Ausbaggern seien ebenfalls nicht zielführend.
- Insgesamt sei klar, dass das Moor vom Grundwasser abhängig sei. Der Werrenhäuslesgraben sei nur unwesentlich bzw. gar nicht für Moorwasser zuständig.
- Das Regierungspräsidium möchte ein hydrologisches Gutachten in Auftrag geben, da die Zusammenhänge der verschiedenen Gewässer und dem Moor nicht ganz klar seien. Es sollen nicht nur das Moor, sondern auch die umliegenden Gräben untersucht werden. Gleichzeitig solle der Einfluss der Bundesstraße 3 und der Eisenbahntrasse betrachtet werden. Zudem gebe es noch Altlasten von vergangenen Erdölbohrungen in Weingarten in Form von Bohrlöchern. Erst wenn man dann mehr wisse, würden Maßnahmen eingeleitet werden. Dies könne, so OVS EBrich, ein Jahr dauern.
- g) Die Ortsvorsteherin berichtet, dass laut Rückfrage beim Zentralen Juristischen Dienst die Ausweisung flächenhafter Naturdenkmale unverändert auf der Agenda der Natur- und Bodenschutzbehörde steht.
- Die begrenzten Kapazitäten und die Beteiligung der städtischen Naturschutzverwaltung in einer Vielzahl von Verfahren erlauben nur ein schrittweises Abarbeiten. Den Landschaftsschutzgebietsverfahren wurde dabei Vorrang eingeräumt, während die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmalen zurückgestellt werden musste. Derzeit stehen noch zwei Landschaftsschutzgebiete zur Ausweisung an.
- Eine verbindliche zeitliche Zusage für die Ausweisung der flächenhaften Naturdenkmale sei leider nicht möglich.

- h) OVS EBrich berichtet von einem Treffen mit städtischen Vertretern (Gartenbauamt, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt) bezüglich des Umbaus des Mühlgrabens. Bei diesem Termin habe Herr Prof. Dr. Bernhart, ein ehemaliger Professor am KIT, seine Gedanken zur Umgestaltung des Mühlgrabens vorgestellt. Nach einem gemeinsamen, intensiven Austausch seien die Teilnehmer zu der Ansicht gekommen, dass dem Wunsch der Bevölkerung, den Mühlgraben wieder Wasser führen zu lassen, nicht entsprochen werden könne. Vor allem die schlechte Wasserqualität der Pfinz und der niedrige Wasserspiegel seien Gründe hierfür. Das Wasser sei vor allem im Sommer zu wenig und eher gesundheitsschädlich, was einen offenen Wasserzugang ohnehin ausschließe. Man sei zu dem Entschluss gekommen, dass die derzeit vorhandene Information in der Bevölkerung zu diesem Thema nicht ausreichend sei. Die Ortsvorsteherin möchte im Frühjahr eine Informationsveranstaltung anbieten, warum die Pfinz nicht in den Mühlgraben geleitet werden kann. Die Einwohnerinnen und Einwohner könnten dann ihre Anregungen einbringen, wie der Mühlgraben attraktiv gestaltet werden kann.
- Die Idee von Herrn Prof. Dr. Bernhart, den Mühlgraben am Niddaplatz wieder zu öffnen, sei ebenfalls nicht umsetzbar, da der Graben an dieser Stelle knapp zweieinhalb Meter unter Platzniveau verlaufe. Jedoch sei geplant, symbolisch Wasser mit Trinkwasserqualität auf dem Niddaplatz, beispielsweise in Form von Wasserspielen, zu installieren.
- i) Hinsichtlich des Fahrkartenautomaten am Grötzinger Bahnhof berichtet OVS EBrich, dass die AVG auf Rückfrage mitteilten, zum Jahresende 2018 Automaten nach Landesvorgaben zu installieren. Mitte Dezember dieses Jahres sollen dann Fahrkarten nach dem landeseinheitlichen Baden-Württemberg-Tarif und auch Fahrkarten des Fernverkehrs der Deutschen Bahn zusätzlich zu den KVV-Tickets zum Kauf zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt können auch vorbestellte Tickets der Deutschen Bahn am Automaten abgeholt werden.
- j) Die Ortsvorsteherin weist abschließend auf zwei Termine hin:
- Rathaussturm am 28.01.18 um 11:11 Uhr
 - Arbeitskreis Baggersee 16.04 2018 (Terminverschiebung)
- k) OSR Orthey berichtet, dass am Baggersee zwischen Hundestrand und Schranke der gesamte Fußgängerweg unter Wasser stehe, es sei unmöglich, den Pfützen ausweichen zu können. Sie schlägt vor, die tiefen Löcher mit Splitt oder einem Sandgemisch aufzufüllen. Die Ortsvorsteherin erklärt, sie habe bereits in Auftrag gegeben, alle Wege am Baggersee anzuschauen und Löcher bis Saisonbeginn aufzufüllen. Hier gelte es, sich auch mit dem Forstamt abzustimmen, das jedoch auch noch andere Arbeiten zu erledigen habe.
- l) OSR Orthey ist in Sorge über die derzeitige Verkehrssituation in der Straße Ringelberghohl bzw. Im Sonnental. Kinder hätten auf ihrem Schulweg laut einigen Bürgern, die an sie herantreten seien, Schwierigkeiten, den Bürgersteig zu wechseln, da die Fahrzeuge in der dortigen Tempo-30-Zone nicht anhalten und zu schnell fahren würden. Sie fragt, ob eine Geschwindigkeitskontrolle möglich sei. OVS EBrich antwortet, dies an die Straßenverkehrsbehörde weiterzugeben. Sie werde auch ein Piktogramm „Kinder“ anregen.
- m) OSR Jäger hält eine Presseveröffentlichung für sinnvoll, dass donnerstags und samstags der Markt auf dem Rathausplatz stattfindet, auf dem regionale Produkte angeboten werden. OVS EBrich nimmt dies zur Kenntnis und teilt mit, dass die Ortsverwaltung ein Transparent über die Schultheiß-Kiefer-Straße plane.

- n) OSR Haschka berichtet von Problemen von Bürgern mit Laub vor ihrem Wohnhaus in der Weingartener Straße, das von den Gemeindebäumen und dem öffentlichen Parkplatz gegenüber herüberfliege. OVS EBrich entgegnet, es habe 2016 einen Ortstermin mit den Bürgern und dem Gartenbauamt gegeben, bei dem informiert wurde, dass das Laubfegen Anliegerpflicht sei. Es sei jedoch vereinbart worden, dass die Anlieger nach dem Fegen das Laub auf einem Haufen sammeln und anschließend per Anruf bei der Ortsverwaltung die Abholung erbitten können. Die Bäume, um die es geht, seien zwar städtisch, kämen jedoch auch den Anwohnern zugute.
OSR Haschka berichtet zudem, dass sich auf dem Parkplatz in der Weingartener Straße das Pflaster im Wurzelbereich der Bäume anhebe. Dies stelle beim Einparken eine Gefahr dar, weshalb sich jemand diese Situation anschauen müsse.
- o) OSR Umstädter bemängelt, dass die neuen Altglascontainer im Bereich Ringelberghohl auf dem Gehweg der Fikentscherstraße stehen, so dass Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwägen auf die Straße ausweichen müssten.
OSR Ritzel merkt an, der Glascontainer stehe wegen der Sandkiste für den Winterdienst auf dem Gehweg.
- p) OSR Umstädter äußert großes Unverständnis bezüglich des neuen Corporate Designs der Stadt Karlsruhe. Im Zuge dessen sei sehr viel wegzuwerfen und die Konzeption des Designs habe sicherlich viel Geld gekostet. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung und der Tatsache, dass vor kurzem erst ein neues Design eingeführt wurde, könne er nicht verstehen, warum die Stadt hier das Geld geradezu aus dem Fenster werfe. Ihn würde es interessieren, was das Ganze die Ortsverwaltung und die Stadt Karlsruhe kostet bzw. gekostet hat.
OVS EBrich berichtet, dass die alten Briefbögen als Schmierpapier verwendet werden. Die Briefbögen müssten digital angepasst werden, dies koste jedem Sachbearbeiter circa 1 Stunde. Sie könne bei der Stadt anfragen, wie hoch die Kosten für die Stadt gewesen sind.
Rechnungsamtsleiterin Schönfeld fügt hinzu, dass das neue Design besser für den täglichen Gebrauch sei und eigentlich nur die Briefbögen auszutauschen seien. Trotzdem herrsche bei ihr ebenfalls völliges Unverständnis, warum nun schon wieder ein neues Design entwickelt wurde.
- q) OSR Fettig äußert die Idee, in der Begegnungsstätte eine „nette Toilette“ einzurichten. Bei dieser Aktion werde die Toilette der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, und man erhalte im Gegenzug eine Aufwandsentschädigung.
OVS EBrich antwortet, diese Aktion gelte nur für private Anbieter. Für öffentliche Gebäude wie die Begegnungsstätte könne das Angebot nicht genutzt werden.
- r) OSR Ritzel möchte wissen, ob der zweifelhafte Fußweg zwischen Grötzingen und Berghausen beim Grenzweg ein öffentlicher Weg sei oder nicht.
Die Ortsvorsteherin antwortet, er bleibe ein öffentlicher Weg und werde nicht verkauft. Es gebe oberhalb einen Trampelpfad, jedoch müssten dort einige Eigentümer enteignet werden. Der Pfad werde nun wieder so hergestellt, dass er wieder benutzbar sei.
- s) OSR Ritzel macht darauf aufmerksam, dass die Bircorinnen an der Treppe zum Dammgrund hoch randvoll seien.
- t) Der ehemalige Ortschaftsratskollege Ebendt, so OSR Ritzel, habe kürzlich in einem Schrei-

ben an alle Ortschaftsräte auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe hingewiesen und Handlungsvorschläge gemacht, jedoch keine Antwort von den Ortschaftsräten erhalten. Er schlägt vor, dass sich die Ortsverwaltung der Sache annimmt und gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Maßnahmen entwickelt.

OVS EBrich sagt, sie habe Herrn Ebdndt die Antwort gegeben, dass die Angelegenheit Thema in der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden gewesen sei. Zwei Fraktionen hätten schon einen Antrag angekündigt. Sie habe auch mit dem Umweltamt Kontakt aufgenommen, das Maßnahmen begrüßen würde.

- u) OSR Ritzel gibt die Bitte der Heimatfreunde bezüglich des Mühlgrabens weiter, die Einwohner mehr einzubinden. Die kundigen Einwohner ständen hinsichtlich Fragen zu Leitungen zur Verfügung.
OVS EBrich entgegnet, sie habe mit Frau Heck vom Tiefbauamt gesprochen. Die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes seien nicht darauf angewiesen. Das Amt werde die einzelnen Rohre jedoch mit Kameras befahren.

- v) OSR Stutter führt aus, sie sei von zwei Bürgerinnen bezüglich des Friedhofs angesprochen worden. Diese hätten mit Sorge beobachtet, dass LKW-Fahrer ihre Fahrzeuge beim Friedhof abstellen und dort nächtigen. Die Toilette und die Waschanlage würden in dieser Zeit intensiv von diesen Personen genutzt.
Bauamtsleiter Müller antwortet, der Friedhof sei immer offen und bisher diesbezüglich keine negativen Auswirkungen festgestellt worden.
OSR Ritzel hat beobachtet, dass LKW-Fahrer den Friedhofsparkplatz als gemütlichen Abstellplatz nutzen.
OVS EBrich sagt, die Ortsverwaltung erstatte bei Beschädigungen immer Anzeige, wie zuletzt bei der Graffitischmiererei. Sobald jemand eine verdächtige Beobachtung mache, sollte sofort die Polizei verständigt werden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer